JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

KUSSS VORAUSSETZUNGSPRÜFUNG IM KUSSS

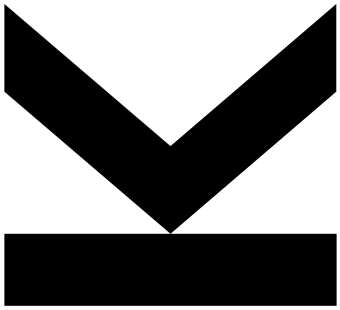

Informationsblatt: Stand: Mai 2016

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ
Altenberger Straße 69
4040 Linz, Österreich
www.jku.at
DVR 0093696

VORAUSSETZUNGSPRÜFUNG IM KUSSS

Die Voraussetzungsprüfung im KUSSS ist eine Funktion, die die Anmeldevoraussetzungen für eine bestimmte Lehrveranstaltung (LVA) entsprechend des jeweiligen Studienplans prüft. Sie wird für alle Studierende einer Studienrichtung im jeweiligen Studienplan durchgeführt, indem alle positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus der Datenbank abgefragt werden. Es können nur jene (auch vorläufige) Beurteilungen herangezogen werden, die im KUSSS in der Notenauskunft hinterlegt sind.

1. Anzeige der Voraussetzungsprüfung im KUSSS

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, sich die Anmeldevoraussetzungen einer LVA anzeigen zu lassen:

a) Wenn Sie nicht eingeloggt sind:

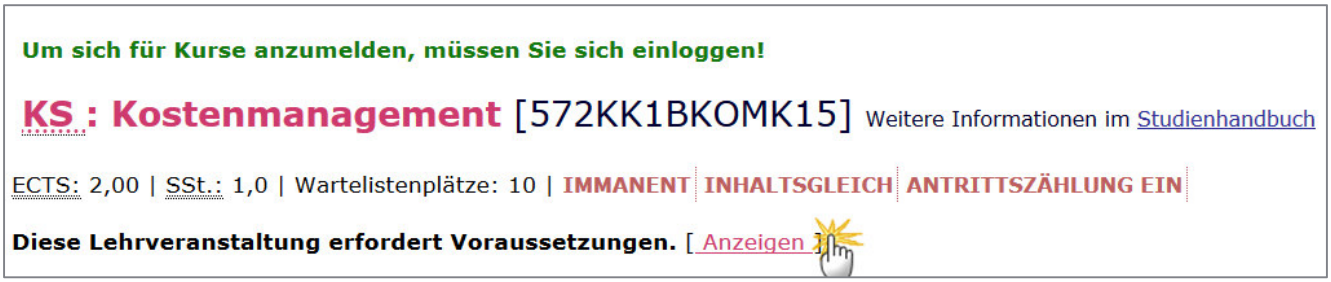

Abbildung 1: Voraussetzungsprüfung ohne Login

Diese Anzeige erhalten Sie nur, wenn Sie *nicht* im KUSSS eingeloggt sind und *wenn* eine Lehrveranstaltungsanmeldung Anmeldevoraussetzungen hinterlegt hat. Mit Klick auf „Anzeigen“ (Abb.1) erhalten Sie die zu erfüllenden Voraussetzungen angezeigt.

Wir empfehlen die Voraussetzungsprüfung immer mit Login durchzuführen.

b) Wenn Sie eingeloggt sind:

Sind Sie im KUSSS eingeloggt, dann prüft das System die Voraussetzungen einer Lehrveranstaltung automatisch auf (alle) Ihre gemeldete(n) Studienrichtung(en). Haben Sie mehrere Studienrichtungen aktiv gemeldet, so greift das System *zuerst* auf die bevorzugte Studienrichtung zu (siehe Menüleiste links: „Meine Daten“ und erste Spalte „Bevorzugt“).

2. Anmeldevoraussetzungen erfüllt

Wenn Sie die Voraussetzungen (in der bevorzugten Studienrichtung) erfüllen, dann erhalten Sie folgende Anzeige:

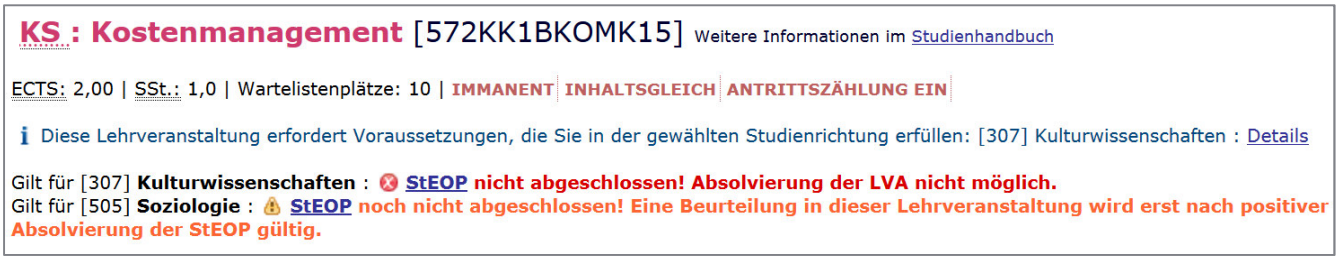

Abbildung 2: Voraussetzungsprüfung mit Login: positiv

2.1. Voraussetzungsprüfung und StEOP

Im gezeigten Beispiel (Abb.2) sind die Voraussetzungen für die Lehrveranstaltungen grundsätzlich erfüllt. Aber, eine Anmeldung in der Studienrichtung Kulturwissenschaften ist aufgrund der offenen **StEOP** *nicht* möglich. Mit der Studienrichtung Soziologie wäre eine Anmeldung möglich.

Achtung: Die StEOP ist nicht Teil der Voraussetzungprüfung. Bitte beachten Sie daher alle zusätzlichen Hinweise zur StEOP in der Voraussetzungsanzeige!

Denn haben Sie (in der gewünschten Studienrichtung) die StEOP noch nicht abgeschlossen, dürfen Sie *nur* die für die StEOP vorgesehenen Lehrveranstaltungen absolvieren! Die StEOP Ihrer Studienrichtung(en) können Sie sich in der Menüleiste links unter „Meine StEOP“ anzeigen lassen.

2.2. Voraussetzungsprüfung und bereits beurteilte LVAs

Wenn Sie in der gewünschten Kursklasse bereits eine positive Note erzielt haben, dann erhalten Sie eine Anzeige entsprechend ob die Beurteilung innerhalb 6 Monaten (Abb.4) oder vor länger als 6 Monaten (Abb.5) ausgestellt wurde.

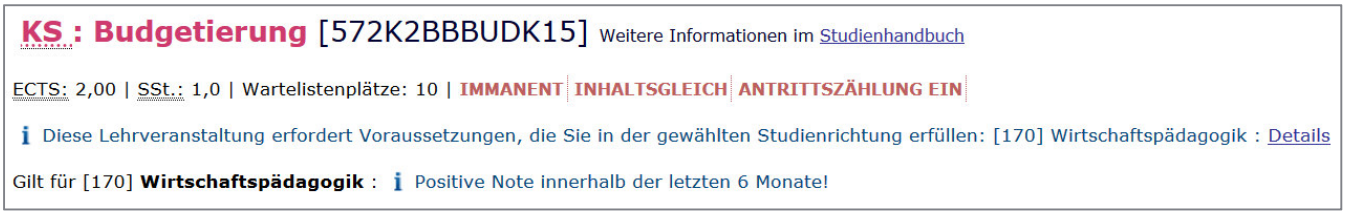

Abbildung 3: Voraussetzung erfüllt - positive Note innerhalb 6 Monaten

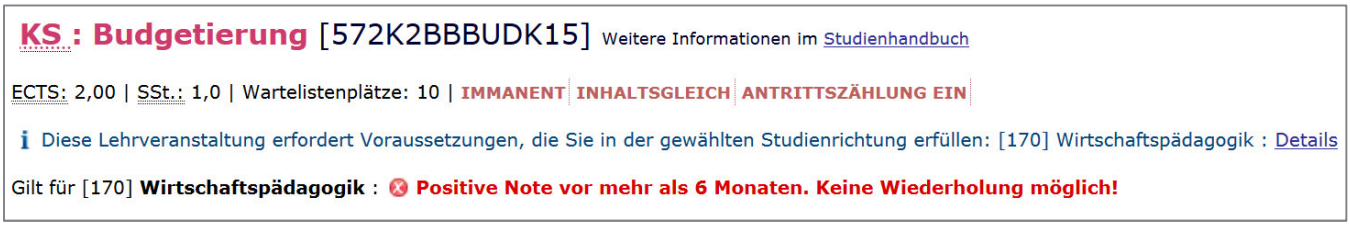

Abbildung 4: Voraussetzung erfüllt - positive Note vor mehr als 6 Monaten

Studierende sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen (zur Verbesserung der Note) binnen sechs Monaten zu wiederholen. Bei Antritt zur Wiederholungsprüfung wird die bestehende Note nichtig! LVAs die nicht binnen sechs Monaten nochmals angeboten wurden, dürfen über diese Frist hinaus zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden (Satzungsteil Studienrecht: §35 Wiederholung von Prüfungen).

3. Anmeldevoraussetzung *nicht* erfüllt

Wenn Sie die Voraussetzungen *nicht* erfüllen (bzw. in *keiner* Ihrer aktiven Studienrichtungen erfüllen), dann erhalten Sie folgende Anzeige:

Abbildung 5: Voraussetzungprüfung negativ mit Login

4. Wie ist die Voraussetzungsanzeige zu verstehen?

Mit einem Klick auf „**Details**“ können Sie die hinterlegten Anmeldevoraussetzungen (für alle Ihre gemeldeten Studienrichtungen) abrufen. Die folgenden Anzeigen erhalten Sie nur, wenn Sie in KUSSS eingeloggt sind.

Im neuen Fenster können Sie unter „Voraussetzungen für Studium“ (rechts oben) jede Ihrer Studienrichtungen auswählen (Abb.5). Die Anzeige bezieht sich jeweils auf die ausgewählte Studienrichtung.

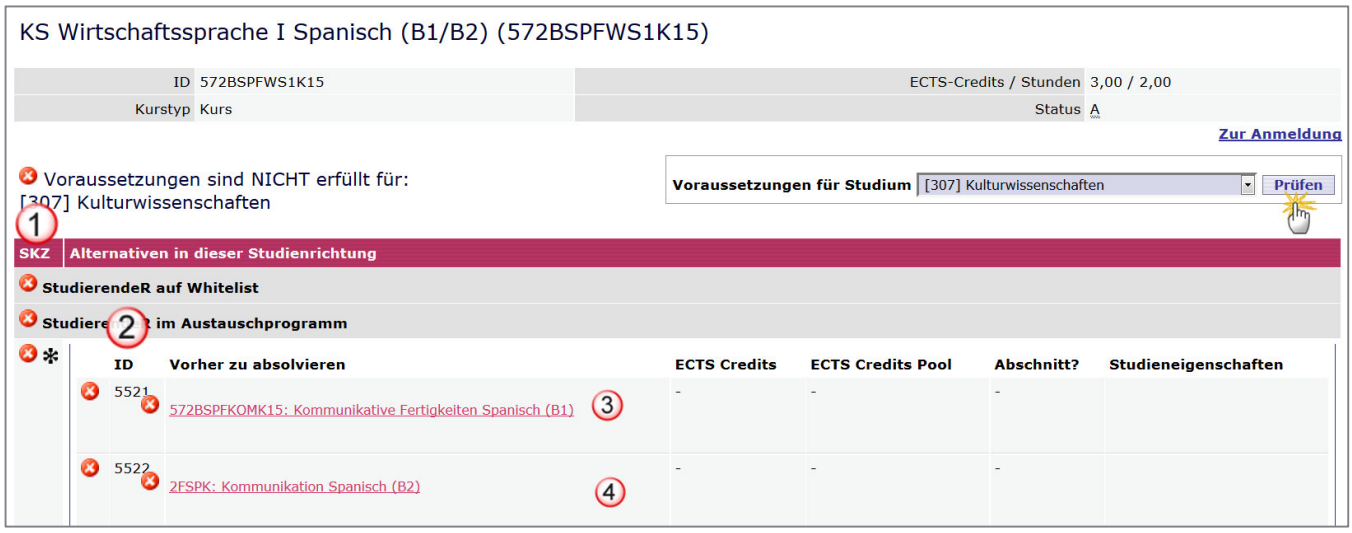

Abbildung 6: Voraussetzungsanzeige

Die Anzeige ist wie folgt zu verstehen:

Die erste Spalte „SKZ“ (1) gibt an, für welche Studienkennzahl die angezeigten Voraussetzungen gelten. Sehen Sie das Symbol ✻ , dann gilt die Voraussetzungsprüfung alle Studienkennzahlen (SKZ) gleichermaßen.

Es gilt mindestens eine Alternative positiv zu absolvieren. Ein ✅ bedeutet, dass die Voraussetzung erfüllt ist (positive Note in der Notenauskunft). Ein ⛔ bedeutet, dass diese Vorrausetzung nicht erfüllt ist.

Jede Alternative hat eine eindeutige Nummer bzw. ID (2). Die Alternativen sind grafisch durch eine graue Linie getrennt. Im gezeigten Beispiel (Abb.7) gibt es zwei IDs (3 und 4); *keine* ID ist erfüllt – eine Anmeldung ist daher nicht möglich.

Wie bereits in Abb. 7 gesehen, so können verschiedene voraussetzungserfüllende Alternativen (IDs) gegeben sein. Folgend noch einige Beispiele zur Erläuterung:

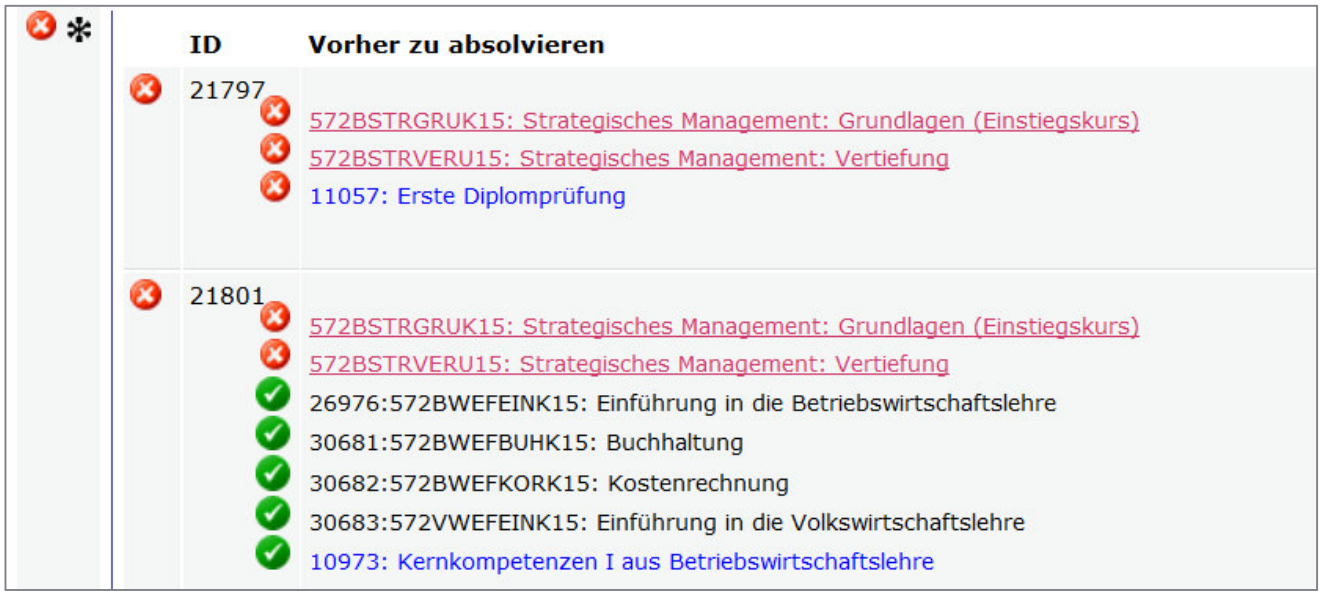

Abbildung 7: Beispiele möglicher IDs

Sind mehrere Lehrveranstaltungsprüfungen, gegebenenfalls gemeinsam mit einem Studienabschnitt (siehe ID 21797) oder mit einem Fach (siehe ID 21801), zu einer ID gebündelt, dann stehen diese untereinander gelistet. Die Voraussetzungen werden mit Kursklasse oder Prüfungsnummer und Titel angeführt.

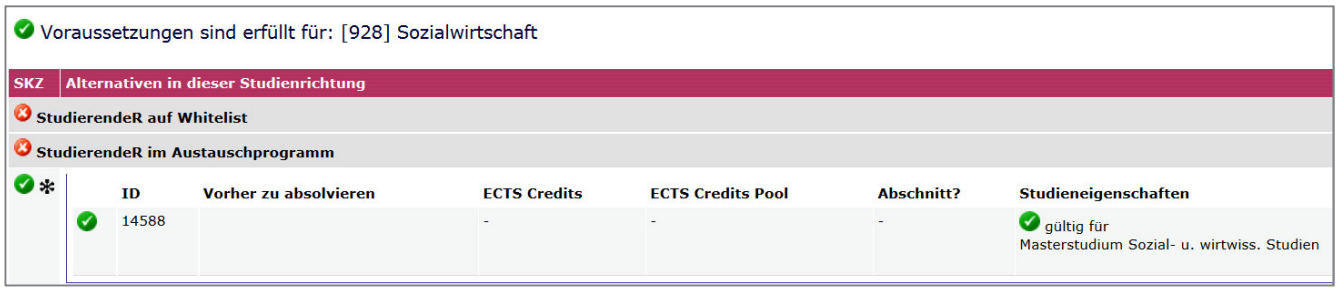

Abbildung 8: Beispiele von möglichen IDs

Es kann auch eine Zulassung in ein bestimmtes Bachelor-, Master-, Diplom-, PhD- oder Doktoratsstudium an einer bestimmten Fakultät (SOWI, RE, TN, MED) oder in eine bestimmte Studienrichtung eine Voraussetzung sein. Im gezeigten Beispiel (Abb.9) ist es die Zulassung in ein Masterstudium der SOWI.

Die Voraussetzung „StudierendeR auf Whitelist“ ist nur für individuell freigeschaltete Lehrveranstaltungen relevant.

Die Voraussetzung „StudierendeR im Austauschprogramm“ ist nur für Austauschstudierende relevant.

Alte bzw. auslaufende Voraussetzungen können oft nur noch über äquivalente, neue Kursklassen erfüllt werden. Daher werden bei der Voraussetzungsprüfung die entsprechend äquivalenten LVas mitberücksichtigt. Die Äquivalenzberechnung erfolgt in beide Richtungen (alt vs. neu) und erfolgt automatisch im Hintergrund.

Ist etwa *Buchhaltung [572BWEFBUHK15]* als eine Voraussetzung definiert, gilt auch die alte äquivalente Kursklasse *Vorkurs Buchhaltung [0BRWBK]* oder auch *Buchhaltung [1BBUHAK]* als voraussetzungserfüllend. Mit einer Mouseover-Info wird dann eine eingeblendete Regelkennung sichtbar (Abb.10).

Abbildung 9: Äquivalenzberechnung

5. FAQs zur Voraussetzungsprüfung

Frage: Die Voraussetzungsprüfung verlangt die Absolvierung einer bestimmten LVA. Ich habe diese jedoch als Modul oder als Fach anerkannt bekommen und sie ist nun entweder mit versehen oder nicht angeführt.
Antwort: Diese Anerkennungen werden im Anlassfall in der Voraussetzungsprüfung nachgetragen. Bitte wenden Sie sich (zeitgerecht vor dem Hauptanmeldezeitraum) an die KUSSS-Betreuung.

Frage: Meine positive Beurteilung einer vorausgesetzten Lehrveranstaltung wurde noch nicht im KUSSS eingegeben und ich kann mich nicht für die gewünschte LVA anmelden.
Antwort: Die Voraussetzungsprüfung kann nur in KUSSS hinterlegte Beurteilungen berücksichtigen. Es genügt jedoch, wenn das Institut bzw. die zuständige LVA-Leitung eine Beurteilung zumindest als vorläufige Beurteilung ausgestellt hat. Sollten Ihnen noch Beurteilungen fehlen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Institut bzw. LVA-Leitung.

Frage: Ich möchte gerne eine LVA wiederholen, wo bereits vor mehr als sechs Monaten eine positive Note eingetragen wurde. In der Zwischenzeit wurde diese LVA aber nicht angeboten.
Antwort: Bitte wenden Sie sich an die KUSSS-Betreuung. Wenn diese LVA (bzw. keine LVA dieser Kursklasse) inzwischen nie angeboten worden ist, bzw. Sie keine Zuteilung erhalten haben, dann können wir Sie gegebenenfalls für eine Anmeldung freischalten („Whitelist“).